

La Maison Bleue

Ihr Ferienhaus in der südlichen Bretagne

MIETVERTRAG

Diese Übersetzung wird nur zur Kenntnisnahme geliefert. Es gilt alleine der französische Vertrag. Nur der französische Vertrag muss zurückgeschickt werden.

BESONDERE BEDINGUNGEN

Vermieter:

Béatrice PINEAU
Questélan
29340 Riec-sur-Belton
Tel.: +33 (0)2 98 06 40 22
E-Mail: beatrice.pineau@questelan.fr

Ferienhaus:

Adresse: Questélan, 29340 Riec-sur-Bélon
Komfortniveau: 3 Strene
Bewohner: 4 Personen
Haustiere zugelassen: ja (7 €/Tag)

Die Objektbeschreibung im Anhang zu diesem Vertrag listet alle anderen Leistungsmerkmale der Unterkunft auf.

Mieter:

Name, Vorname:
Adresse:
.....
.....
Telefon:
E-Mail:

Familienaufstellung:

.... Personen darunter Erwachsene
..... Kinder von 2 bis 16 Jahren
..... Kinder unter 2 Jahren

Kinder unter 2 Jahren zählen nicht als Bewohner.

Aufenthaltsdatum:

Vom ab 16 Uhr bis zum vor 10 Uhr.

Miete:

Die Miete beträgt €. Im Preis enthalten sind Steuern und alle Nebenkosten außer den Heizkosten. Die Heizkosten werden nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet.

Eine Anzahlung von € (entsprechend 25% des gesamten Preises) wurde dem Mieter bezahlt per

Bank- oder Postscheck... Überweisung.

Der Saldo von € ist beim Mietantritt fällig.

Optionale Leistungen:

Vermietung Bettlaken Vermietung Handtücher Reinigung Haustiere Gesamtbetrag der Optionen ... €

Kaution:

Die Mietkaution von 200 € muss am Tag der Überreichung der Schlüssel abgegeben werden.

Ich, der Unterzeichner bekunde, dass ich mit den Vertragsklauseln einverstanden bin und die beiliegende Objektbeschreibung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Rückseite zur Kenntnis genommen habe.

In Riec-sur-Bélon, den
Unterschrift Vermieter

....., den.....
Unterschrift des Mieters (mit handgeschriebenen
Vermerk „gelesen und genehmigt“)

MIETVERTRAG

- ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN -

Artikel 1 – Gegenstand des Vertrags: Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist die saisonale Vermietung einer möblierten Ferienunterkunft.

Artikel 2 – Aufenthaltsdauer: Der unterzeichnende Mieter aus dem vorliegenden befristeten Vertrag hat in keinem Fall das Recht das Mietobjekt nach dem vertraglich vereinbarten Ende des Aufenthalts zu nutzen.

Artikel 3 – Vertragsschluss: Die Reservierung wird effektiv, wenn der Mieter die Anzahlung von 25% des Gesamtbetrages geleistet hat und der Vermieter zwei unterschriebene Exemplare des Vertrags erhalten hat. Das zweite Exemplar wird vom Vermieter nach Erhalt der Anzahlung unterschrieben zurückgesendet,

Von dem auf diese Weise zwischen den beiden Parteien geschlossenen Mietvertrag kann auf keinen Fall, auch nicht Teilweise, eine Dritte (natürliche oder juristische Personen) profitieren. Ausnahmen hiervon müssen schriftlich vereinbart werden.

Jeder Verstoß gegen diesen Artikel ist imstande den Mietvertrag sofort zu kündigen. Das Mietobjekt bleibt in jedem Fall Eigentum des Vermieters.

Artikel 4 – Stornierung durch den Mieter: Jede Stornierung muss dem Vermieter per Einschreiben oder Telegramm mitgeteilt werden.

a) Stornierung vor der Ankunft am Ort:
Der Vermieter behält die durch den Mieter geleisteten Anzahlungen ein. Der Vermieter kann den Komplettbetrag der Miete einbehalten, wenn die Stornierung weniger als 30 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn erfolgt.

Wenn der Mieter sich innerhalb von 24 Stunden nach dem im Vertrag festgeschriebenen Ankunftsdatum nicht meldet, gilt dies als Stornierung seitens des Mieters und der Vermieter kann über das Ferienhaus wieder frei verfügen. Die Anzahlung verbleibt in dem Fall beim Vermieter und er kann vom Mieter den Saldo fordern.

b) Bei verkürztem Aufenthalt des Mieters wird die Miete nicht reduziert. Es wird nichts erstattet.

Artikel 5 – Stornierung durch den Vermieter: Der Vermieter zahlt alle vom Mieter geleisteten Beträge zurück, sowie einer Abfindungssumme, die den Kosten entspricht, die der Mieter tragen müsste, wenn die Stornierung seinerseits an diesem Datum zustande gekommen wäre.

Artikel 6 – Ankunft: Der Mieter muss zu dem in diesem Vertrag festgelegten Zeitpunkt ankommen. Im Falle einer späten oder gestundeten Ankunft, muss der Mieter dem Vermieter Bescheid geben.

Artikel 7 – Zahlung des Saldos: Der Saldo der Vermietung wird beim Mietantritt bezahlt.

Artikel 8 – Bestandsaufnahme: Ein Inventar wird gemeinsam aufgestellt und von Mieter und Vermieter bei Ankunft und Abreise unterzeichnet. Dieses Inventar gilt als alleiniger Bezug im Falle einer Streitsache bezüglich der Bestandsaufnahme. Die Sauberkeit des Ferienhauses wird vom Mieter in der Bestandsaufnahme festgestellt. Die Reinigung des Mietobjektes ist während der Mietzeit und vor Abreise Aufgabe des Mieters. Die Höhe eventueller Reinigungskosten ist in der Objektbeschreibung festgelegt.

Artikel 9 – Kautions: Bei Ankunft des Mieters zahlt dieser dem Vermieter eine Kautions, deren Betrag auf der Vorderseite dieses Vertrages festgelegt ist. Nach der gemeinsamen Bestandsaufnahme vor der Abreise wird die Kautions abzüglich Instandsetzungskosten, falls Schäden festgestellt wurden, erstattet.

Im Falle einer vorzeitigen Abreise des Mieters, die eine gemeinsame Bestandsaufnahme verhinderte, wird die Kautions dem Vermieter innerhalb eine Woche erstattet.

Artikel 10 – Nutzung der gemieteten Räume: Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt persönlich und nur zum Wohnen zu benutzen ohne die Nachbarschaft zu stören.

Artikel 11 – Anzahl zulässiger Bewohner: Dieser Vertrag gilt für eine beschränkte Anzahl an Bewohnern. Wenn mehr Personen als vereinbart das Mietobjekt nutzen, darf der Vermieter den zusätzlichen Personen den Zutritt zum Mietobjekt verwehren. Jede diesbezügliche Änderung oder Vertragsauflösung wird als Initiative des Mieters betrachtet.

Artikel 12 – Haustiere: Im Vertrag ist festgelegt, ob der Mieter ein Haustier halten darf. Im Falle einer Verletzung dieser Klausel durch den Mieter, darf der Vermieter ihnen den Aufenthalt verwehren. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

Artikel 13 – Versicherungen: Der Mieter ist verantwortlich für jeden Schaden, der durch sein Handeln entstanden ist. Der Mieter verpflichtet sich, sich gegen die Mietrisiken abzusichern.

Artikel 14 – Nebenkosten: Am Ende des Aufenthalts muss der Mieter die Nebenkosten bezahlen.

Die Berechnung der Nebenkosten ist in der Objektbeschreibung festgelegt. Der Vermieter erhält eine Quittung.

Artikel 15 – Rechtsstreitigkeiten: Für die Erfüllung des vorliegenden Vertrags wählen der Leasinggeber und der Leasingnehmer ihre jeweiligen Wohnsitze als Zustellungsort. Im Streitfall ist jedoch ausschließlich das Gericht am Wohnsitz des Vermieters zuständig. Der vorliegende Vertrag und seine Folgen unterliegen dem französischen Recht.

- OBJEKTBESCHREIBUNG -

Freistehendes, ebenerdiges Haus mit 70 m² Wohnfläche auf einem 1800 m² großen Grundstück gelegen, im Herzen des Naturschutzgebiets Ria von Belon, 100 Meter entfernt vom Küstenweg (GR 34), 300 Meter entfernt vom Strand. Das Haus ist für vier Personen eingerichtet. Es verfügt über ein Esszimmer mit offener Küche, ein Wohnzimmer, zwei Schlafzimmer, ein Badezimmer, Toilette und Garage. Elektrische Heizung.

Ausstattung:

Wohnzimmer:

- Schlafcouch
- Fernseher
- Wifi

Küche:

- Kühlschrank
- Spülmaschine
- Backofen
- Mikrowelle
- Kaffeemaschine

Zimmer 1:

- 1 Doppelbett (190x140)

Zimmer 2:

- 2 Einzelbetten (190x90)
- 1 Zusammen klappbares Kinderbett

Badezimmer:

- Dusche, Waschbecken
- Fön

Garage:

- Waschmaschine
- Bügelbrett
- Bügeleisen

Garten:

- Gartenmöbel
- Liegestühle
- Sonnenschirm
- Grill

Optionen:

- Vermietung Bettlaken und Kissenbezüge: 17 € pro Bett
- Vermietung Handtücher: 9 € pro Person
- Reinigung am Ende des Aufenthaltes: 60 €
- Zusätzliche Personen (jenseits 4): 2% pro Person und Tag
- Haustiere: 7 € pro Tag

Nebenkosten:

- Strom ohne Heizung: im Preis enthalten
- Heizung: berechnet von einer speziellen Zählerablesung
- Kurtaxe: im Preis enthalten

Grundriss:

